

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 015/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Alfeld (Leine) für die Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH

Die Stadt Alfeld (Leine) ist Gesellschafterin der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, werden nach § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Rat gewählt.

Da nur ein(e) Vertreter(in) zu entsenden ist, richtet sich die Wahl nach § 67 NKomVG.

Für die Dauer der Wahlperiode von 2016 bis 2021 wird wiederum vorgeschlagen, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Alfeld (Leine) zu bestimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„In der Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH wird die Stadt Alfeld (Leine) durch den Bürgermeister oder durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten.“